

Delegiertenmappe

74. LSK | 17.-19. Mai 2019 | JH Trier

Motto: „Bildung ohne Druck statt Druck ohne Bildung!
Wir erarbeiten Konzepte für eine stressfreie Bildung.“



Inhalt

- *Organisatorisches* -

1. Protokoll der 73. LSK
2. Anträge an die 74. LSK
3. Rechenschaftsberichte
4. Regelwerk: Satzung, Genderstatut, Finanz- & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

- Organisatorisches -

Anreise

Wir tagen in der Römerstadt-Jugendherberge in Trier:

Römerstadt-Jugendherberge
An der Jugendherberge 4
54292 Trier

Telefon: 0651/146620

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/trier/portrait>



So kommst du hin:



... mit der Bahn:

Bahnstation ist Trier auf der Strecke Koblenz-Trier oder Köln-Gerolstein-Trier, vom Hauptbahnhof Trier aus sind es dann noch ca. 25 Min. Fußweg bis zur Jugendherberge. (→ Siehe die Skizze auf der nächsten Seite!)

Versuche eine Bahnverbindung zu wählen, mit der du nach Möglichkeit (unter Berücksichtigung des Fußwegs) um ca. 14.00 Uhr an der Jugendherberge bist, damit wir pünktlich anfangen können!

Bitte beachte: Die Fußgänger-Unterführung zur Jugendherberge kurz vor dem Ziel an der Zurmaier Straße ist etwas versteckt – wir versuchen aber, den Weg auszuschildern!

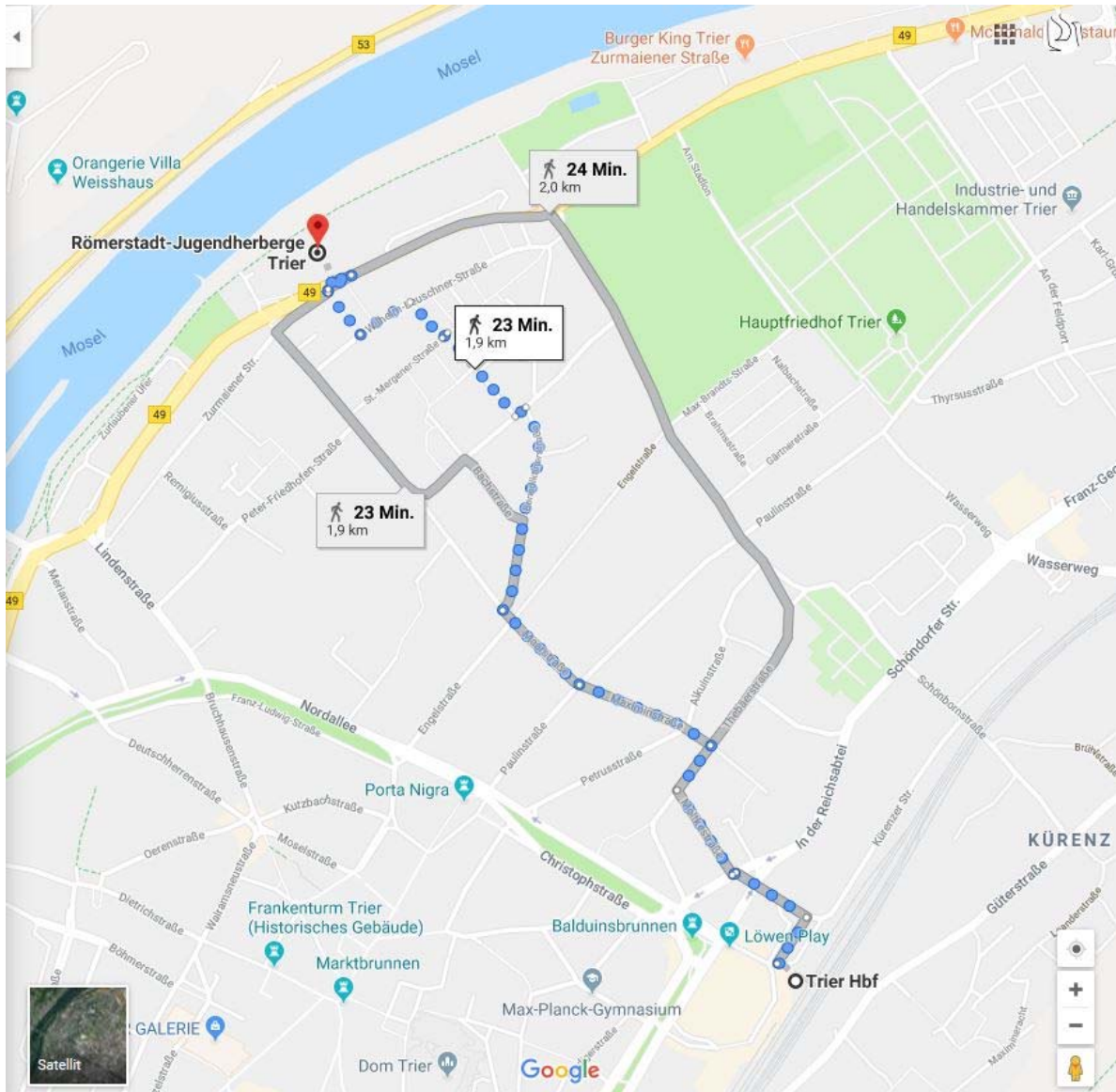


... mit dem Auto:

Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

A 48 von Koblenz oder A 1 von Saarbrücken, Zufahrt über Stadtautobahn A 602. Das Jugendgästehaus liegt direkt an der Mosel.

Fußweg vom Hauptbahnhof Trier zur Jugendherberge:



Organisatorisches

Anmeldung

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: info@lsvrlp.de, Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

Einverständniserklärung

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer*m Erziehungsberechtigten*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnehmer*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

Fahrtkosten

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden (www.lsvrlp.de). Schicke diesen bitte bis spätestens

30. Juni 2019

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

Kummernummer

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

0151 / 17 33 10 89 (Dominik) oder **0159 / 0814 34 68** (Nicolas)

Tagesordnung und Zeittafel für die 74. LSK in der JH Trier

Freitag, 17.05.2019	bis 14.45 h	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung Kaffee und Kuchen
	14.45 h	Begrüßung, Einführung ins Thema „Konzept-LSK“
	15.30 h	„LSK für Neue“ - Einführung in Kleingruppen
	15.50 h	10 Minuten Pause
	16.00 h	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorstellung und Einteilung der Kleingruppen für Konzeptarbeit ▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit ▪ ggf. Nachwahlen zum LSK-Präsidium ▪ Wahl der Antragskommission ▪ Beschluss der Tagesordnung ▪ Genehmigung des Protokolls der 73. LSK ▪ Antragsbehandlung (Anträge an die 74. LSK)
	18.15 h	Abendessen
	19.15 h	Plenum
	20.00 h	Konzeptarbeit in Kleingruppen (inkl. Pause)
	21.30 h	Freie Abendgestaltung

Samstag, 18.05.2019	bis 08.45 h	Frühstück
	09.00 h	Plenum: Antragsbehandlung, Vorstellung der Workshops
	11.45 h	Gender-Plena und anschl. Besprechung im Plenum
	12.30 h	Mittagessen
	13.30 h	Workshop-Phase
	15.30 h	Bedenkzeit für Wahlen und Zeit für Austausch (inkl. Kaffee und Kuchen)
	16.00 h	Entlastung(en) und Nachwahl(en) Landesvorstandsmitglied(er)
	18:00 h	Abendessen
	19.00 h	weiter Entlastung(en) und Nachwahl(en) Landesvorstandsmitglied(er)
	19.30 h	Plenum: Antragsbehandlung
	20.30 h	weiter Konzeptarbeit in Kleingruppen
	22.00 h	Freie Abendgestaltung

Sonntag, 19.05.2019	bis 09.15 h	Frühstück
	bis 09.30 h	Zimmer räumen
	09.30 h	Präsentation Konzeptarbeit im Plenum
	10.25 h	Plenum: Antragsbehandlung
	11.30 h	Abschlussplenum und Feedback
	12.30 h	Mittagessen
	13.30 h	Aufräumen
	14.00 h	Abreise

1. Protokoll der 73. LSK

Protokoll der 73. Landesschüler*innenkonferenz vom 23.- 25.11.2018 in der Jugendherberge Mainz

Freitag, 23.11.2018

(Offizieller Beginn ist für 16:00 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger*innen findet nachher statt)

Beginn: 16:04 Uhr

TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e), Einführung ins Thema

Paula Ewald (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz, begrüßt die Delegierten und Gäste.

TOP 2 Einführung für Neue

Findet in den Seminarräumen statt.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 109 Delegierten sind 58 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 55 Delegierte notwendig. Die 73. Landesschüler*innenkonferenz ist somit beschlussfähig!

TOP 4 Wahl des Präsidiums

Kandidat*In	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	Präsident*in	17	0	32	nicht gewählt
Lucia Berres	Präsident*in	33	0	16	gewählt
Alexander Kouril	Präsident*in	40	1	8	gewählt
Kirill Kappes	Präsident*in	3	0	48	nicht gewählt
Rebekka Rübel	technischeR Assistent*in	57	0	0	einstimmig gewählt
Miriam Weber	technischeR Assistent*in				
Natalia Syrnicka	technischeR Assistent*in				
Emma Fähndrich	Protokollant*in	55	0	0	einstimmig gewählt
Paula Ewald	Protokollant*in				
Luisa Mix	Protokollant*in				
Lisanne Herrmann	Protokollant*in				

GO-Antrag auf Blockwahl der Protokollantinnen - angenommen

GO-Antrag auf Blockwahl der technischen Assistenz - angenommen

TOP 5 Wahl der Antragskommission

Erklärung zum Amt durch das Präsidium

Vorstellung der Kandidat*innen

Kandidat*In	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Max Schild	56	0	1	gewählt
Anna Rosa Huber				
Tom Oberle				

TOP 6 Beschluss der Tagesordnung

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 23.11.2018			Samstag, 24.11.18			Sonntag, 25.11.18		
TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache
1	16.00	Begrüßung, Grußwort(e), Einführung ins Thema	12	09.00	Antragsbehandlung (72.* / 73.LSK) Rechenschaftsberichte und Entlastungen	22	10.00	Wahlen zum erweiterten Landesvorstand und zur Lichtblick-Redaktion
2	16.30	Einführung in die LSK	13	11.00	2. Workshop-Phase	23	11.00	Antragsbehandlung
3	17.00	Feststellung der Beschlussfähigkeit	14	12.30	Mittagessen	24	12.00	Mittagessen
4		Wahlen zum Präsidium	15	13:30	Gender-Plena	25	13.00	Antragsbehandlung
5		Wahlen zur Antragskommission	16	14.30	Wahlen zum Landesvorstand 2018/19	26	14.00	Feedback in Kleingruppen
6		Beschluss der Tagesordnung	17	15:30	Kaffee und Kuchen	Ab 15:00 Verabschiedung und Abreise		
7		Genehmigung des Protokolls der 72. LSK	18	16.00	Weiter: Wahlen zum LaVo 2018/19			
8	18.00	Abendessen	19	18.00	Abendessen			
9	19.00	1. Workshop-Phase	20	19.00	Wahlen zur Bundesdelegation 2018/19			
10	20.30	Vorher evtl. Entlastung / Antragsbehandlung an die 72. und 73. LSK	21	22.00	Abendprogramm			
11	22.00	Abendprogramm (Kennenlernen)						

Protokoll der 73. LSK | Seite 3 von 24

Änderungsvorschläge:

Freitag			Samstag			Sonntag		
ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion	ÄA	Uhrzeit	Betroffener TOP/Aktion
1	20:30	10 wird ergänzt um Entlastungen						

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 72. LSK

Protokoll der 72. LSK:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	55	0	0	einstimmig angenommen

Vorstellung der WS
Abfrage für WS

Freitag

WS 1: 6 / WS 2: 13 / WS 3: 6 / WS 4: 15 / WS 5: 22

Samstag

WS 1: 15 / WS 2: 10 / WS 3: 7 / WS 4: 15 / WS 5: 7

TOP 8 AbendessenTOP 9 Erste Workshop-Phase

Findet in den Seminarräumen statt.

TOP 10 Antragsbehandlung an die 72. LSK* und 73. LSK

GO-Antrag auf leichte Sprache → angenommen
GO-Antrag auf Rederecht für alle → angenommen

Antrag A2: Privatschulen

Antragstellerin: Vivienne Ritter (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung lehnt das Konzept der „Privatschule“ grundsätzlich ab. Dieses sorgt nicht nur für hierarchische Abstufungen innerhalb des dreigliedrigen Schulsystems, sondern auch für eben diese innerhalb einer Schulform.

Schulgeld, welches an Privatschulen häufig verpflichtend gezahlt werden muss, sollte zu keinem Zeitpunkt eine Option sein, da jeder Mensch immer die Schule besuchen können soll, die er gerne möchte, ungeachtet des Elternhauses und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten. Ist dem nicht so, kann es schon in jungen Jahren zu Unzufriedenheit und Neid von einem Kind auf ein anderes kommen. Eine Schule die für jeden Menschen offen ist kann ein Umdenken in der Gesellschaft, im Umgang mit Reichtum und Armut, erwirken. Sie würde zu mehr Akzeptanz und Toleranz unter den Menschen führen.

Begründung: erfolgt mündlich.

1. Lesung

2. Lesung

Änderungsantrag 1:

Zuordnung zum Thema „kostenlose Bildung“ der Beschlusslage.

→ von der Antragstellerin übernommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	4	6	angenommen

→ Antrag A2 angenommen

Antrag A5: Die Zukunft selbst in die Hand nehmen - selbstbestimmtes Lernen in der Schule

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV RLP soll dafür sorgen, dass Schüler*innen in der Schule die volle Macht über das haben, was sie lernen. Das fängt bei einer freien und nicht an Kriterien oder Profile gebundene Fächerwahl an. Diese soll allen Schüler*innen möglich sein, egal in welcher Stufe sie sind. Und geht innerhalb der Fächer weiter. Auch hier soll es allen Schüler*innen möglich sein, sich selbst die thematischen Schwerpunkte herauszusuchen, die sie für ihren individuellen Lebensweg als wichtig erachten. Daraus ergibt sich auch, dass die LSV RLP sich gegen jegliche Art von verpflichtendem Unterricht einsetzt.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage.

Begründung:

Den Lebensweg, den ein Mensch für sich wählt ist äußerst individuell, wenn nicht gar einzigartig. Somit ist bereits der Ansatz, dass es möglich ist, mit Hilfe von landesweit einheitlichen Lehrplänen allen Schüler*innen eine bestmögliche Vorbereitung auf ihr zukünftiges Leben geben zu können nicht logisch.

Da aber jede*r selbst weiß, was für sie/ihn am besten ist, muss es Schüler*innen möglich sein, selbst bestimmen zu können, was sie lernen möchten und was nicht. Auch ist das selbstbestimmte Lernen in der Schule eine gute Möglichkeit, das Interesse an dieser zu steigern. Denn wer nur das lernt, was sie/er auch wirklich lernen möchte, ist die Motivation in die Schule zu gehen viel größer als wenn Stoff vermittelt wird, für den im besten Fall nur bedingt Interesse besteht. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

1. Lesung

2. Lesung

→ Antrag vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag A6: Sprachlernen mit Perspektive

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, dass die Art und Weise, wie Fremdsprachen unterrichtet werden von Grund auf erneuert werden. Der Fokus der neuen pädagogischen Ansätze soll dabei nicht auf dem akademischen Lernen von Grammatikregeln und dem Pauken von Vokabeln liegen, wie dies aktuell der Fall ist. Viel wichtiger ist es, im Unterricht Räume zu schaffen, in welchen das tatsächliche Sprechen geübt werden kann. So können bestimmte Fächer beispielsweise in der entsprechenden Sprache unterrichtet werden, denn es kommt maßgeblich auf das Sprechen, nicht die Inhalte an. Außerdem ist es ebenfalls wichtig, viel mit der entsprechenden Sprache in Berührung zu kommen, so wie sie von Muttersprachlern gesprochen wird. Moderne Medien können hierbei sehr gute Unterstützungsarbeit leisten, z.B. indem Fernsehsendungen aus einem Land mit der entsprechenden Sprache geschaut und besprochen werden.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage.

Begründung:

Die Art und Weise, mit der wir in der Schule Sprachen lernen ist vollkommen überholt und nicht nachhaltig. Denn wenn im Unterricht tatsächlich etwas gelernt wird, dann ist das nur ein Wissen über grammatische Regeln und auswendig gelernte Vokabeln ohne Kontext.

In meinem Alltag in der Schule höre ich immer wieder Aussagen wie „Ich habe jetzt seit sechs Jahren Französisch, aber das Einzige, das ich weiß ist, dass ich sechs Jahre lang französisch hatte“. Und das liegt ganz klar daran, dass die Schwerpunkte beim Sprachlernen völlig falsch gesetzt werden. Wenn man sich mit einer/einem Muttersprachler*in unterhält ist es für diese*n für das Verständnis unerheblich, ob alle Verben völlig korrekt konjugiert sind oder nicht. Viel wichtiger ist es, das generelle Sprechen weiter hervor zu heben und den Schüler*innen aufzuzeigen, wie sie ihre Gedanken, Wünsche, Ideen und Meinungen in der neuen Sprache ausdrücken. Hier sind andere Länder Deutschland um Welten voraus.

Und die Schüler*innen die bereits heute gut eine Fremdsprache sprechen investieren oft viel Freizeit und Hingabe in das Erlernen außerhalb der Schule. Deshalb ist es wichtig, dass der Schulunterricht auch in heutigen Zeiten Sprachen so vermitteln kann, wie sie im Alltag genutzt werden. Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

1. Lesung

2. Lesung

Änderungsantrag 1:

Ergänze am Ende:

Ausgenommen sind Alt Sprachen wie z. B. Latein & Altgriechisch.

→ vom Antragsteller übernommen

*GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste.*

→ *angenommen*

Änderungsantrag 2:

Hinter „werden“ (Z.2):

„vor allem in der Mittel- und Unterstufe,“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	7	MaS	16	abgelehnt

3. Lesung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	1	2	angenommen

→ Antrag A6 angenommen

Antrag A9: Genderneutrale Toiletten an Schulen

Antragstellerin: Luisa Mix (Kreis-SV Alzey-Worms)

Antragstext:

Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für die Einführung von genderneutralen Toiletten in Schulen einsetzen.

Zuordnung zum Thema Gender der Beschlusslage.

Begründung: Erfolgt mündlich

1. Lesung

2. Lesung

Änderungsantrag 1:

Füge hinzu:

„... von *zusätzlichen* genderneutralen...“

→ vom Antragsteller zurückgezogen

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste:
Inhaltliche Gegenrede

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	11	3	angenommen

Ruf zur Ordnung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	0	15	angenommen

3. Lesung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	32	17	5	angenommen

→ Antrag A9 angenommen

Einschub TOP 10 Entlastungen

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Elea Schneberger	54	0	0	Einstimmig entlastet
Paula Ewald	57	0	0	Einstimmig entlastet

Samstag, 24.11.2018

Sitzungsbeginn um 9:14

Warm-Up: Pferderennen
Vorstellung des FSJ-Projekts

TOP 12 Antragsbehandlung: Anträge an die 72.* / 73. LSK

GO-Antrag auf neue Stimmkarte für Judith Bartel
→ angenommen

**Antrag A4: Die Arbeitsfähigkeit der Bundesdelegation erhöhen -
Bahnkosten flexibler erstatten**

Antragsteller: Jean Matthias Dilg

Antragstext:

*In der Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz sollen unter Ziffer 3 die folgenden Änderungen vorgenommen werden. (Einfügungen und Streichungen sind hervorgehoben):*

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie wenn nötig des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP ~~nach Genehmigung durch den Landesvorstand~~ auch ICE-Fahrkarten erstattet, ~~sofern diese mehr als 50 DB Tarif Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind.~~ Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden. Die ICE-Reisen müssen so geplant werden, dass der entsprechende Haushaltstitel die Arbeitsfähigkeit der Bundesdelegation oder des in andere Bundesländer reisenden Landesvorstandes für das gesamte Amtsjahr gewährleisten kann.

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	43	1	3	angenommen

→ Antrag A4 angenommen

Antrag A1: Arbeitsprogramm der Bundesdelegation und des Landesvorstandes der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz für die Amtszeit des Schuljahres 2018/2019

Antragstellerin: Jessica Beyer (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

- siehe nächste Seite -

- 1 I. Grundsätzliches
- 2 Soll sich zu Beginn der Amtszeit ein oder mehrere Schwerpunktthemen
- 3 suchen und an diesen im Laufe des Jahres verstärkt in allen Bereichen
- 4 arbeiten. Kann also auf mögliche Missstände aufmerksam machen, auf
- 5 Landes- und Bundesebene mit Politiker*innen ins Gespräch kommen,
- 6 Pressearbeit betreiben etc.
- 7 II. Nachhaltigkeit
- 8 a. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- 9 i. Soll Kontakt zum youpaN aufnehmen und gemeinsam Projekte
- 10 initiieren und ihm gegebenenfalls beim Finden von
- 11 Finanzierungen helfen.
- 12 ii. Soll sich verstärkt dafür einsetzen, dass Bildung für Nachhaltige
- 13 Entwicklung in den Lehrplan einzelner Schulfächer
- 14 aufgenommen wird.
- 15 iii. Kann auf eine regionale youcoN in oder in der Nähe von RLP
- 16 hinarbeiten in Kooperation mit Hessen und dem Saarland.
- 17 iv. Kann sich dafür einsetzen, dass die youcoN nicht mehr in
- 18 Kooperation mit nicht nachhaltigen Unternehmen stattfindet.
- 19 b. Umweltschutz und Tierschutz
- 20 i. Zur Stärkung der Thematik Umweltschutz und BNE kann der
- 21 Kontakt zu Greenpeace verstärkt werden. An Projekten von
- 22 Greenpeace kann teilgenommen und mitgewirkt werden.
- 23 ii. Soll sich an der Planung des „Camps for future“ engagieren und
- 24 an diesem teilnehmen.
- 25 III. SV-Bildungswerk (Bildungswerk für Schülervvertretung und Schülerbeteiligung)
- 26 a. Regionale Peer-to-Peer Ausbildung in Rheinland-Pfalz
- 27 i. Soll sich um die Nachhaltigkeit des regionalen Peer-to-Peer
- 28 Ausbildungs-Projekts bemühen und soll dafür zukünftige
- 29 Sponsoren suchen.
- 30 ii. Soll aktiv auf die Angebote des Netzwerkes aufmerksam
- 31 machen.
- 32 b. Überregionale Aktionen
- 33 i. Soll das SV-Bildungswerk Netzwerk in RLP und auf Bundesebene
- 34 unterstützen.
- 35 ii. Kann an weiteren Ausbildungen und Fortbildungen des SV-
- 36 Bildungswerks teilnehmen.
- 37 IV. Publikationen der LSV
- 38 a. Kann die Titelbilder, sowie das Layout, eigener Broschüren
- 39 überarbeiten.
- 40 i. Soll eigenen Merchandise entwickeln und alten Merchandise
- 41 neu auflegen.
- 42 ii. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für die aktuellen Funkis
- 43 erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen
- 44 werden.
- 45 iii. Soll SV-Rechteplakate drucken und dafür Rechnung tragen, dass
- 46 diese alle SVen erreichen.
- 47 iv. Soll Schüler*innenrechteplakate drucken und dafür Rechnung
- 48 tragen, dass diese alle Schulen erreichen.
- 49 b. Pressearbeit

- 50 i. Soll alle zwei Monate einen Newsletter veröffentlichen.
51 ii. Soll mindestens einmal im Monat eine Pressemitteilung zu
52 aktuellen Themen verfassen.
- 53 c. Social Media
54 i. Soll verstärkt Social Media Plattformen (Facebook, Twitter,
55 etc.) nutzen, um die eigene Arbeit zu bewerben, transparenter
56 zu gestalten und auf Thematiken aufmerksam zu machen.
57 ii. Soll YouTube Videos produzieren, um die eigene Arbeit zu
58 bewerben, transparenter zu gestalten und auf Thematiken
59 aufmerksam zu machen.
- 60 V. Gremienarbeit
61 a. Muss am Umzug der Landesgeschäftsstelle mitwirken und soll sich für
62 eine gemütliche Atmosphäre einsetzen.
63 b. Soll sich um weitere Sitzungssäle bemühen.
64 c. Soll sich auf den Einarbeitungstagen einarbeiten lassen.
65 d. Sollen sich für eine Strukturstärkung der Bundesdelegation durch das
66 Schulgesetz und die interne Satzung einsetzen.
67 e. Soll eine Halbzeitklausur durchführen.
68 f. Soll sich um eine ständige Einbindung des e-LaVos bemühen.
69 g. Soll Kontakt zu Jugendparteiorganisationen aufbauen und regelmäßige
70 Austauschrunden und deren Nutzen testen.
71 h. Soll Förderschulen durch Seminare stärker in die Arbeit der LSV
72 einbinden.
- 73 VI. Öffentlichkeitsarbeit
74 a. Soll an möglichst vielen öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen und
75 sich präsent zeigen.
76 b. Soll sich im Laufe ihrer Amtszeit um mehrere Gespräche mit der
77 Bildungsministerin und der/dem zuständigen Referent*in bemühen.
78 c. Soll auf ein gemeinsames SV-VL Seminar mit dem Pädagogischen
79 Landesinstitut hinarbeiten und es durchführen.
80 d. Soll weiterhin im „forum | neue Bildung“ mitarbeiten und an den
81 Veranstaltungen teilnehmen.
82 e. Soll das Projekt der AKs Digitalisierung vollenden.
- 83 VII. Bundesebene
84 a. Soll an Bundesschülerkonferenzen teilnehmen.
85 b. Soll die Bundesschülerkonferenzen kritisch beobachten und
86 reflektieren.
87 c. Kann Verhandlungen über einen Wiedereintritt führen, wenn sich die
88 BSK den Vorstellungen der LSV RLP genähert hat.
89 d. Soll den Kontakt zu allen LSVen verstärken und über gemeinsame
90 Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
91 e. Soll an den LSKen anderer LSVen teilnehmen.
92 f. Kann an Aktionen von OBESSU teilnehmen und soll sich innerhalb des
93 Verbands engagieren.
- 94 VIII. Demokratisierung
95 a. Soll sich im „Bündnis Demokratie“ engagieren.
96 b. Soll unter dem Mantel von „Service Learning“ die Umsetzung des
97 Projekts „sozial Genial“ vorantreiben.

- 98 c. Soll sich für das Stimmrecht im Schulträgerausschuss für alle
99 KrSVen/SSVen einsetzen.
- 100 d. Soll auf die Einführung einer paritätisch besetzten Schulkonferenz
101 hinarbeiten.
- 102 e. Landesdemokratietag Rheinland-Pfalz (LDT)
- 103 i. Soll an dem Landesdemokratietag teilnehmen und kann ihn als
104 Vernetzungstreffen bildungspolitischer Akteur*innen ausbauen.
- 105 ii. Soll gemeinsam mit den Projektschulen des Pädagogischen
106 Landesinstituts und dem SV-Bildungswerk ein Netzwerktreffen
107 der SV-Bildungswerk Struktur in RLP auf dem LDT veranstalten.
- 108 IX. Inklusion
- 109 a. Sexualität
- 110 i. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren
111 CSD teilnehmen.
- 112 ii. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese
113 unterstützen.
- 114 iii. Kann sich für genderneutrale Toiletten in Bildungsinstitutionen
115 einsetzen.
- 116 iv. Kann sich für eine positive Besetzung des Wortes „Feminismus“
117 einsetzen.
- 118 b. Geflüchtete
- 119 Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um
120 regional in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und um diese
121 Organisationen mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- 122 X. Bildungsfinanzierung
- 123 a. Kann Lösungsansätze gegen steigende Kosten in Schulen ausarbeiten.
- 124 b. Soll sich für eine Lockerung bis hin zur Aufhebung des
125 Kooperationsverbots der Länder einsetzen um eine finanzielle
126 Förderung der Schulen durch den Bund zu bewirken.
- 127 c. Soll sich um die Umsetzung des Projekts “1€ Ticket” mit der Grünen
128 Jugend bemühen.
- 129 XI. Kontakte
- 130 a. Soll das Verhältnis zum DGB verbessern und auf das DGB Sommerfest
131 eingeladen werden.
- 132 b. Soll den Kontakt zum NDC intensivieren.
- 133 c. Soll den Kontakt zum LJR ausbauen.
- 134 d. Soll den Kontakt zur Bildungsministerin und ihrem Ministerium
135 stärken.
- 136 e. Soll den Kontakt zur Stiftung Bildung halten und über gemeinsame
137 Projekte beraten und sie gegebenenfalls durchführen.
- 138 f. Soll sich an dem Projekt „Bildung Meutern“ engagieren und den
139 Kontakt zur studentischen Organisationen ausbauen.
- 140 g. Soll den Kontakt zum GEW halten.
- 141 h. Soll in ständigem Kontakt zum Landeselternbeirat bleiben und einen
142 Konsens über eine künftige Schulkonferenz ausloten.
- 143 i. Soll den Kontakt zu den bildungspolitischen Sprecher*innen der
144 Parteien und Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag.

Begründung: erfolgt mündlich.

1. Lesung:

2. Lesung:

Änderungsantrag 1:

Ergänze in Z. 83:

f. Muss darauf aufmerksam machen, dass der zentrale Teil des Englisch-Vorabiturs deutlich zu schwer war und ein Bewusstsein dafür schaffen, welche Leistungsanforderungen zentralisierte Prüfungsteile haben dürfen.

→ vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag 2:

Streiche in Z. 114 a. iii.

→ vom Antragsteller übernommen

Änderungsantrag 3:

Füge nach in Z. 103 e. i. hinter „teilnehmen“
„und ihn mitgestalten“ ein

→ vom Antragsteller übernommen

3. Lesung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	45	0	5	angenommen

→ Antrag A1 angenommen

Antrag A8: Gewichtung der sonstigen Leistungen in der MSS in kurzen Halbjahren

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll ein Konzept erarbeiten, wie eine Gewichtung von Sonstigen Leistungen in der Oberstufe in kurzen Halbjahren geschehen kann.

1. Lesung

2. Lesung

Änderungsantrag 1:

Ergänze am Ende:

Zuordnung zum Thema „Oberstufe“ der Beschlusslage

→ vom Antragsteller übernommen

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung:

Formelle Gegenrede

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	21	23	6	<i>abgelehnt</i>

GO-Antrag auf Schließung der Redner*innenliste:

Formelle Gegenrede

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	39	5	5	<i>angenommen</i>

→ Redeliste geschlossen

3. Lesung

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	38	9	5	<i>angenommen</i>

→ Antrag A8 angenommen

- Unterbrechung der regulären Antragsbehandlung für einen Initiativantrag -

→ positives Abstimmungsergebnis zur Behandlung des Antrags

Initiativantrag IA1: Sprachen lernen an Schulen

Antragstellerin: Madita Runck

Antragstext:

Die LSV soll sich dafür einsetzen, dass ein Mensch zu jedem Zeitpunkt, in jeder Schulform jede Sprache lernen können darf, die er/sie möchte. Daraus folgt, dass sich die LSV RLP auch für das Vorhandensein der Möglichkeit des entsprechenden Sprachunterrichts einsetzt.

Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1 von Jessi Beyer

Ergänze durch: Ein Konzept dazu soll noch ausgearbeitet werden. (Am Ende einfügen)

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2 von Aylin Gümüs

Streiche: „jede Sprache lernen können darf, die er/sie möchte“

Ersetze durch: „Englisch, Französisch, Latein und Spanisch lernen können muss“

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	0	54	3	<i>abgelehnt</i>

ÄA3 von Elea Schneberger

Streiche: Z. 2-4

Ersetze durch: „Um eine größtmögliche Sprachvielfalt gewährleisten zu können, setzt sich die LSV für alternative Lehrmethoden wie Online-Kurse ein.“

→ von der Antragstellerin übernommen

3. Lesung

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	41	4	6	angenommen

→ Antrag IA1 angenommen

- Wechsel innerhalb des TOPs zu den Entlastungen der Funktionär*innen 2017/18 -

TOP 12 Entlastungen und Rechenschaftsberichte

Landesvorstandsmitglieder und Bundesdelegierte geben in Form einer Erklärung oder schriftlich Rechenschaft ab.

Entlastungen:

Landesvorstand	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Lucas Fomsgaard	48	0	0	entlastet
Lucia Berres	55	0	0	entlastet
Jessi Beyer	56	0	1	entlastet
Luisa Mix	53	0	4	entlastet
Lutz Dietrich	55	0	1	entlastet
Vivienne Ritter	55	0	0	entlastet
Tom Wenzelmann	55	0	0	entlastet
Marie Schröder	52	0	0	entlastet
Jens Maurer	53	0	2	entlastet

TOP 13 Zweite Workshop-Phase

Vorstellung der WS

Finden in den Seminarräumen statt.

TOP 14 Mittagessen

weiter TOP 12 Entlastungen und Rechenschaftsberichte

Bundesdelegierte	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jean Matthias Dilg	47	0	1	entlastet
Johanna Krumm	45	0	1	entlastet
Carolin Fischer	45	0	2	entlastet
Emma Fähndrich	50	0	1	entlastet
Özgür Kaya	2	34	14	nicht entlastet

TOP 15 Gender-Plena

Die Gender-Plena tagen.

TOP 16 Wahlen zum Landesvorstand 2018/19

Vorstellung der Kandidat*innen und Fragerunde

TOP 17 Kaffee und Kuchen**TOP 18 Wahlen zum Landesvorstand 2018/19**

Wahl des Wahlausschusses

Kandidatin	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nicolas Klasen	36	0	3	angenommen
Lisanne Hermann				
Lutz Dietrich				
Jessica Beyer				

*GO-Antrag auf sofortige Behandlung der Initiativanträge (zunächst IA2)***IA2: BDS-Bewegung stoppen!**

Antragsteller*in: Jasper Lederer

Die Landesschüler*innenvertretung möge sich gegen die Kampagne „Boycott, Divestment, Sanction movement“ positionieren. Die LSV hält die BDS Bewegung für antisemitisch und antizionistisch und insbesondere nicht mit der persönlichen Verantwortung Deutschlands gegenüber Israel vereinbar.

Dazu verpflichtet sich die LSV, keine Zuwendungen, in Form von Geld und Räumen, der BDS-Bewegung zur Verfügung zu stellen und ruft alle Schulen in Rheinland-Pfalz zu gleichem auf. Die LSV solidarisiert sich mit der Bevölkerung in Deutschland und wirkt auf eine pluralistische Gesellschaft hin, in der Menschen, vor allem im Schulumfeld, unabhängig ihrer Religion gemeinsam, ohne Angst, leben können.

1. Lesung2. Lesung

ÄA1: Streiche „und insbesondere nicht mit der persönlichen Verantwortung Deutschlands Israel gegenüber vereinbar“ (Z.3)

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	12	6	18	angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	33	2	9	angenommen

→ Antrag IA2 angenommen

weiter TOP 18 Wahlen zum Landesvorstand 2018/19

1. Wahlgang

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Leon Geßner	34	10	10	gewählt
Sabrina Sellentin	47	6	1	gewählt
Lucas Fomsgaard	44	4	6	gewählt
Miriam Weber	33	12	9	gewählt
Rebekka Rübel	35	9	10	gewählt
Justus Berberich	30	12	12	gewählt
Aylin Gümüş	26	12	16	nicht gewählt
Milan von dem Bussche	38	3	13	gewählt
Alisha Fernandez	24	14	16	nicht gewählt
Sarah Equit	24	15	15	nicht gewählt
Sophie Weißgerber	15	17	21	nicht gewählt
Alex La Sala	39	7	8	gewählt

2. Wahlgang

*GO-Antrag auf direkten Übergang in den 3. Wahlgang
→ angenommen*

IA3: Überprüfung der Lehrkräfte auf Schüliinitiative

Antragsteller: Justus B., Milan v. d. B.

Antrag auf Änderung des Beschlusses „Überprüfung der Lehrkräfte auf Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methodenkompetenz und Aktualität“:

Streiche: „nach mindestens 10 Jahren“

Ersetze: „auf Antrag der SV, genehmigt von einem*r Vertrauenslehrer*in“

1. Lesung2. Lesung

ÄA1:

Streiche „genehmigt von einem*r Vertrauenslehrer*in“

Ergänze „oder nach mindestens 10 Jahren“

GO-Antrag auf Behandlung des Initiativantrags IA3

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	19	20	0	<i>abgelehnt</i>

→ Ergebnis des 3. Wahlgangs zum Landesvorstand 2018/19:

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Alisha Fernandez	25	11	10	nicht gewählt
Sarah Equit	32	9	5	gewählt
Sophie Weißgerber	17	19	10	nicht gewählt
Aylin Gümüş	26	13	7	gewählt

TOP 19 Abendessen

TOP 20 Wahlen zu Bundesdelegation 2018/19

Ruf zur Ordnung

IA4: Gesundheit/Ernährung

Antragstellerin: Caroline Brömmelhues

Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich zusätzlich zur gesunden Ernährung auch für kostenfreie Wasserspender/zur Befüllung von Flaschen einsetzen soll.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung“ der Beschlusslage.

Ruf zur Ordnung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	7	6	angenommen

→ Beschäftigung mit IA3

1. Lesung

2. Lesung

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	33	0	1	angenommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	14	14	8	abgelehnt

→ Antrag IA4 abgelehnt

*Verfahrensvorschlag zur Wahl der Bundesdelegation 2018/19: 6 Bundesdelegierte
→ angenommen*

Wahl der Bundesdelegation 2018/19:

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Jean-Matthias Dilg	41	5	2	gewählt
Vivienne Ritter	44	3	1	gewählt
Lena Kuniewicz	24	15	9	nicht gewählt
Anna Rosa Huber	31	9	8	gewählt
Tom Oberle	31	7	10	gewählt
Dilan Sarman	32	4	12	gewählt
Alan Göbel	28	16	4	gewählt

Verfahrensvorschlag: Stimmungsbild über Motivation zum Weitertagen

<i>Stimmungsbild</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>
	19	28	6

GO-Antrag auf Vorziehen von IA5

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	2	MaS	11	abgelehnt

Beendigung der Sitzung für heute

<i>Abstimmung</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Ergebnis</i>
	21	15	6	angenommen

→ Beendigung der Sitzung um 23:16

TOP 21 Abendprogramm**Sonntag, 25.11.2018***Sitzungsbeginn um 09:59 Uhr**- Organisatorisches -***TOP 22 Wahlen zum erweiterten Landesvorstand und der Lichtblick-Redaktion***GO Antrag auf Blockwahl*→ *angenommen**GO-Antrag auf offene Wahl*→ *angenommen*

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Dennis Tritsky	43	0	1	gewählt
Lisanne Herrmann				
Luisa Mix				
Lucia Berres				
Johanna Krumm				
Leon Burgard				

Paula Ewald				
Alisha Mendieta Fernandez				
Marie Schröder				
Jule Jäschke				
Sharon Ibler				
Julia Bruhn				
Lucia Wagner				
Caro Fischer				
Dunja Bakour				
Selin Erdem				
Vanessa Dema				
Jacques Faul				
Dennis Bolz				
Philipp Bertram				
Clemens Jansen				
Max Schild				
Jessi Beyer				
Madita Runck				
Justus Sartorius				
Lena Kuniewicz				

TOP 23 Antragsbehandlung

Antrag A10: Beschlusslagen-Archiv

Antragsteller*innen:

Jessica Beyer (Kreis-SV Germersheim), Lucas Fomsgaard (Kreis-SV Mainz Bingen)

Antragstext:

Es muss ein Archiv aus Beschlüssen erstellt werden. Dies beinhaltet bedingungslos alle Beschlüsse von jeglichen LSKen. Diese soll als Ergänzung zur Beschlusslage ausschließlich digital erhalten werden. Die Beschlusslage ist damit auf aktuelle, noch relevante Beschlüsse zu reduzieren. Der Landesvorstand trägt dabei die Entscheidungsgewalt.

→ Zuordnung zum Thema sonstige Beschlüsse der Beschlusslage

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1 von Lutz Dietrich

Ergänze in Z.3: In dieser digitalen Version sollen Querverweise ergänzt werden. Inhalt dieser soll sein, ob und von welcher LSK der betreffende Beschluss aufgehoben wurde, für den Fall, dass dies geschehen ist.

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2 von Jean-Ma

Ergänze am Ende: Beschlüsse, die sich im Archiv befinden, verlieren ihre Gültigkeit nicht.

→ vom Antragsteller übernommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	40	0	5	angenommen

→ Antrag A10 angenommen

Antrag VA 2, VA 3 und VA 4 werden zurückgezogen.

Antrag VA1: Politische und religiöse Gewalt

Antragsteller*innen: Lutz Dietrich, Jessi Beyer

Antragstext:

Ergänze: „an Schulen“ im Antrag „Politische und religiöse Gewalt“ (65. LSK)

Der Antrag soll lauten (Änderungen sind markiert):

„Politische und religiöse Gewalt an Schulen:

Die LSV soll sich verstärkt mit politisch und religiös motivierter Gewalt an Schulen beschäftigen. Dabei soll jede Form der Gewalt gleichermaßen abgelehnt werden.“

1. Lesung

2. Lesung

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	6	13	24	abgelehnt

→ Antrag VA1 abgelehnt

Antrag S1: Landesratssprecher*innen

Antragsteller: Lucas Fomsgaard

Antragstext:

*Die LSK möge beschließen, **Punkt 41** der Satzung der LSV folgendermaßen zu ändern:*

41. Der Landesrat (LaRa) wählt *aus der Mitte aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz* eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung

und Koordination der Sitzungen des LaRaS verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.

Änderungen sind hervorgehoben.

1. Lesung

2. Lesung

SÄA 1 von Vivienne Ritter:

Streiche: Z.1 „aus der Mitte aller Schüler*innen in Rheinland-Pfalz“
Ersetze durch: „aus der Mitte aller Kreis- und Stadt-SV-Vorstände“
→ vom Antragsteller übernommen

GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit auf eine Minute
→ **angenommen**

Verfahrensvorschlag: 5 min. Pause nach Beendigung der Behandlung von S1

SÄA 2:

Antragsteller: Lucas Fomsgaard

Ergänze: Z.3 „Dabei dürfen LaRa-Sprecher*in und Stellvertreter*in nicht derselben Stadt- oder Kreis-SV angehören.“

→ vom Antragsteller zurückgezogen

SÄA 3:

Antragsteller: Lucas Fomsgaard

Ergänze: Z.3 „Dabei sollen LaRa-Sprecher*in und Stellvertreter*in nicht derselben Stadt- oder Kreis-SV angehören“

→ Antrag S1 vom Antragsteller zurückgezogen

Antrag A7: Kriterien für einen Wiedereintritt in die BSK

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

Die Bundesdelegierten der LSV Rheinland-Pfalz sollen weiterhin mit der BSK in Kontakt bleiben und sollen zu Zeiten der nicht-Mitgliedschaft außerdem als Gäste an der BSK teilnehmen.

Über einen möglichen Wiedereintritt in die BSK kann verhandelt werden, wenn die BSK die 5 folgenden Kriterien erfüllt:

- Das Bundessekretariat wird durch einen Vorstand mit entsprechenden Kompetenzen ersetzt.

- Die Klausel in der Satzung, die ein Abschaffen des Konsensprinzips nur im Konsens ermöglicht muss gestrichen werden.
- Bei Wahlen gibt es bei jeder/jedem Kandidat*in die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung zu stimmen.
- Referent*innenposten werden ebenfalls gewählt, nicht ernannt.
- Die BSK verwendet in ihren schriftlichen Veröffentlichungen genderneutrale Sprache.

Des Weiteren sollen sich die Funktionär*innen der LSV RLP dafür einsetzen, dass die BSK die folgenden Kriterien ebenfalls erfüllt. Diese sind für Wiedereintrittsverhandlungen aber nicht zwingend erforderlich:

- Abstimmungen werden nicht mehr im Konsens, sondern mit einer 2/3-Mehrheit gefasst.
- Alle Mitglieder eines Vorstandes sollen gleichberechtigt sein.
- Für Vorstandsämter soll es eine Geschlechterquote geben, die verhindert, dass Menschen nur eines Geschlechtes Teil des Vorstandes sind.
- Anträge an die BSK sollen in drei Lesungen behandelt werden.

Zuordnung zum Thema „Bundesebene“ der Beschlusslage.

1. Lesung

2. Lesung

ÄA1:

Antragsteller: Max Schild

Ergänze nach „eine“ (z. 23): „weiche“

→ vom Antragsteller übernommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	37	1	2	angenommen

→ Antrag A7 angenommen

IA5 von Tom Oberle:

Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich darum kümmern, dass jede Schule intern von Schüler*innen zu Schüler*innen eine Aufklärung/Diskussion zum Thema Toleranz durchführen sollte.

Zuordnung zum Thema „Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung“

Abstimmung über Behandlung des IA

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	20	8	10	angenommen

1. Lesung2. Lesung3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	27	7	3	angenommen

→ Antrag IA5 angenommen

*Unterbrechung der Sitzung um 11:55 Uhr für TOP 24*TOP 24 MittagessenTOP 25 Antragsbehandlung**Antrag A3: Recycling-Plaketten und Umweltschutz an Schulen**

Antragsteller: Alan Göbel

Antragstext:

An Schulen sollen Recycling-Plaketten ausgegeben und Umweltschutz betrieben werden. Dafür soll an Schulen eine ernstzunehmende Mülltrennungsaktion gestartet werden, welche beinhaltet, dass in jedem Klassenzimmer mindestens 3 Mülleimer (Papier; Restmüll; Plastik) stehen sollen, um der Umwelt entgegen zu treten und diese vor weiterer Verschmutzung zu schützen. Darüber hinaus wäre es sehr gut, wenn wir Plaketten austeilen würden, genau wie bei „Schule gegen Rassismus, Schule mit Courage“, damit wir als LSV-Menschen zeigen können, dass es einen Weg gibt auch an Schulen bzw. durch die Bildung unsere Umwelt zu schützen.

1. Lesung2. LesungÄA 1: Jessi Beyer

Ersetze durch:

Die Funktionär*innen sollen sich dafür einsetzen, dass an allen Schulen Recycling-Plaketten ausgegeben werden und Umweltschutz betrieben wird.

Dazu sollen an jeder Schule, in jedem Raum mindestens 3 Mülleimer (Papier, Rest, Plastik/Wertstoffe) beschriftet bereitgestellt werden, um die Umwelt zu schützen. Darüber hinaus sollen Plaketten erstellt werden, die an Schulen für deren Einsatz vergeben werden.

Zuordnung zum Thema „Umweltschutz/Nachhaltigkeit“

→ vom Antragsteller übernommen

ÄA2:

Ergänze durch:

„Dazu soll ein Konzept entwickelt werden.“
 → vom Antragsteller übernommen

3. Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltungen	
	32	2	0	angenommen

→ Antrag A3 angenommen

TOP 26 Feedback in Kleingruppen

Das Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des „LSV-Jahrs“ wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der Landesvorstand bedankt sich bei den Delegierten, den Referent*innen, den Geschäftsführer*innen und dem FSJler für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen, die dazu beigetragen haben.

*Die 73. Landesschüler*innenkonferenz wird um 13:36 Uhr geschlossen!*

Mainz, den 25. November 2018

Für die Richtigkeit:

Alexander Kouril Lucia Berres Rebekka Rübel Miriam Weber Lisanne Herrmann

Natalia Syrnicka Luisa Mix

Emma Fährdrich

Paula Ewald

*Präsident*in*

*stv.
Präsident*in*

*techn.
Assistenz*

*stv. techn.
Assistenz*

*Protokollant*innen*

2. Anträge an die 74. LSK

Inhalt

Antrag G1: Genehmigungsverfahren der Tagesordnung einer Landesschüler*innenkonferenz	Seite 2
Antrag A1: Schulzeitverkürzung	Seite 2
Antrag A2: Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Uhrzeit	Seite 3
Antrag A3: Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen	Seite 3
Antrag A4: Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz	Seite 4
Antrag A5: Bildung ohne Druck heißt Bildung ohne Zwang! Keine verpflichtenden Fächer mehr fordern	Seite 5
Antrag A6: Abschaffung der Schulpflicht für eine Bildung ohne Druck	Seite 6
Antrag A7: Aufklärung über sexualisierte Gewalt	Seite 6
Antrag A8: Fridays for Future	Seite 7
Antrag A9: Sexualaufklärung	Seite 7
Antrag A10: Privatsphäre	Seite 8
Antrag A11: Aufenthalt im Schulgebäude	Seite 8

Antrag G1 - Genehmigungsverfahren der Tagesordnung einer Landesschüler*innenkonferenz

(Antrag an die Geschäftsordnung der Landesschüler*innenkonferenz)

Antragsteller*innen: Jean Matthias Dilg, Sabrina Sellentin und Lucas Fomsgaard

Antragstext:

- 1 *In Satz 1, Halbsatz 2 der Ziffer 4 der Geschäftsordnung der Landesschüler*innen-*
- 2 *konferenz Rheinland-Pfalz wird das Wort „einvernehmlich“ durch die Fassung „in*
- 3 *Abprache“ ersetzt.*

Begründung:

Da die Planung der LSK durch das Gremienreferat des Landesvorstandes erfolgt, sollte dieses die Möglichkeit haben, eine Tagesordnung vorzuschlagen. Da es sich nur um einen Vorschlag handelt, kann dieser gegebenenfalls auch noch auf der Sitzung bearbeitet werden. Ein Einvernehmen der in der Geschäftsordnung genannten Gremien ist somit überflüssig.

Antrag A1 - Schulzeitverkürzung

(Antrag auf Änderung des Beschlusses der 35. LSK)

Antragsteller: Tim Gärtner (Stadt-SV Frankenthal)

Antragstext:

- 4 *Der Beschluss „Schulzeitverkürzung“ der 35. LSK wird gestrichen.*
- 5 *In die Beschlusslage wird die folgende Fassung aufgenommen:*
- 6
- 7 Die LSV RLP setzt sich für das Abitur in 12 Jahren ein. (G8)

Begründung:

Die Möglichkeit das Abitur in 12 Jahren zu erlangen bietet unter anderem den früheren Eintritt in das Berufsleben und erhöht somit die zu erzielende Rente im Alter. Das frühere Abschließen der Schulzeit, mit 17 und nicht mit 18, gibt die Möglichkeit ein FSJ oder Auslandssemester, ohne Zeitverlust auf dem Arbeitsmarkt einbüßen zu müssen, zu absolvieren. Dies dient auch der Selbstfindung im weiteren Berufsleben und dem Zurechtfinden auf dem Arbeitsmarkt.

Antrag A2 - Unterrichtsbeginn zu einer rationalen Uhrzeit

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

- 8 Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass der
9 Unterricht an keiner Schule vor 08:00 Uhr beginnen darf. Eine „Soll-Regelung“, die
10 Ausnahmen beispielsweise für die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen,
11 welche für Schüler*innenbeförderung zuständig sind, zulässt, wird auch abgelehnt.
12
13 → Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Begründung:

In ihrer aktuellen Fassung besagt die Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz, dass der Unterricht nicht vor 07:45 Uhr beginnen soll. Eine Uhrzeit, zu der die meisten Jugendlichen - wenn sie ihrem biologischen Schlafrhythmus folgen könnten - noch schlafen würden. Es ist also wenig zielführend, den Unterricht bereits so früh beginnen zu lassen. Denn wer in der Schule müde ist, kann im Unterricht weniger aufmerksam sein und lernt somit auch weniger.

Das noch viel größere Problem mit der aktuellen Formulierung ist allerdings, dass der Unterricht auch früher als 07:45 Uhr beginnen darf; und das ist an vielen Schulen der Fall. Denn oftmals lassen sich Schulleitungen von Busunternehmen Uhrzeiten diktieren, zu denen sie den Unterricht beginnen lassen. Denn für diese Unternehmen ist die Schüler*innengesundheit kein relevantes Thema, hier zählen nur wirtschaftliche Interessen.

Aktuell herrscht also eine Situation, die sehr unzufriedenstellend ist. Dieser Antrag sorgt dafür, dass sich die LSV in Zukunft für eine bessere Regelung einsetzt.

Antrag A3 - Keinen Lesezwang an Schulen haben, „Antolin“ aus den Schulen schaffen

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

- 14 Die LSV Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass die Online-Plattform
15 „Antolin“ der Westermann-Gruppe an den Schulen in Rheinland-Pfalz nicht mehr
16 eingesetzt werden darf. Die LSV RLP lehnt des Weiteren alle Plattformen und Tools
17 ab, welche den Zweck der Beurteilung und Leistungsmessung von Schüler*innen ha-
18 ben.

19
20

→ Zuordnung zum Thema „Benotung“ der Beschlusslage

Begründung:

Die Online-Plattform „Antolin“ ist eine Website, auf welcher Schüler*innen Quizze zu Büchern beantworten müssen. Die Ergebnisse dieser Quizze sind für die Lehrer*innen der Schüler*innen einsehbar, sodass diese auf deren Basis eine Note festlegen kann.

Es wird also schnell ersichtlich, dass von der Benutzung dieses Angebotes ausschließlich die Lehrer*innen profitieren, die eine Note vergeben können, ohne dabei jeglichen Aufwand gehabt zu haben. Doch der eigentliche Zweck dieses Angebotes, die „Leseförderung“, bleibt völlig aus. In der Realität entsteht ein Lesezwang. Denn es gibt keine Anreize dazu, ein Buch zu lesen, die den Schüler*innen am Ende einen Vorteil bringen könnten, sondern lediglich eine schlechte Note als Bestrafung, wenn ein Buch nicht gelesen oder eines der Quizze schlecht beantwortet wurde.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass es nicht immer einen zwingenden Zusammenhang zwischen den Ergebnissen eines der Quizze und dem Lesen des Buches gibt. Denn ein Umfeld, in welchem unter Zeitdruck Fragen beantwortet werden müssen, welche oft kleine Details abfragen, auf welche beim Lesen nicht geachtet wurde, können wohl kaum eine tatsächliche Aussage darüber treffen, ob und „wie gut“ ein Buch gelesen wurde.

Da das Ausfüllen einer bestimmten Anzahl von Quizzen im Monat an einigen Schulen verpflichtend ist und somit viele Schüler*innen oft einer unnötigen und auch hohen Belastung dadurch ausgesetzt werden, sollte Antolin an Schulen nicht mehr verwendet werden dürfen.

Antrag A4 - Bewerbungsanfragen an die LSV Rheinland-Pfalz

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim),
Lucas Fomsgaard (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

21 Anfragen, ob die LSV Rheinland-Pfalz ein Ding, eine Institution, eine Aktion oder et-
22 was anderes bewerben kann, werden vom Basisreferat behandelt. Es entscheidet
23 nach seinem Ermessen, ob ein Angebot bewerbenswert ist. Hierbei soll darauf ge-
24 achtet werden, dass keine wirtschaftlichen Interessen durch eine Bewerbung ge-
25 nährt werden und die LSV dem Neutralitätsgebot treu bleibt.

26

27 Grundsätzlich sollen Bewerbungen im Newsletter der LSV stattfinden. Hiervon kann
28 nach Rücksprache mit dem Funki-Kreis abgewichen werden.

29 Vor der Veröffentlichung des Newsletter ist allen Funkis mitzuteilen, welche Ange-
30 bote beworben werden sollen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet ein
31 Mehrheitsbeschluss.

32

33 → Zuordnung zum Thema „Sonstiges“ der Beschlusslage

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A5 - Bildung ohne Druck heißt Bildung ohne Zwang! Keine verpflichtenden Fächer mehr fordern

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim),
Lucas Fomsgaard (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

34 *Für die LSV Rheinland-Pfalz ist selbstbestimmtes Lernen ein wichtiges Thema.*
35 *Denn nur wer lernt, was ihn oder sie interessiert, der/die lernt auch nachhaltig -*
36 *was einen interessiert, das merkt man sich nun mal auch. Doch Selbstbestimmt-*
37 *heit, das bedeutet auch immer Freiwilligkeit und die Freiheit, Dinge zu tun oder*
38 *sein zu lassen. Das bedeutet, dass die LSV Rheinland-Pfalz keine Forderungen erhe-*
39 *ben wird, bestimmte Fächer verpflichtend einzuführen, in Konsequenz daraus*
40 *muss der folgende Antrag aus der Beschlusslage gestrichen werden:*

41

42 „Verpflichtender Sozialkundeunterricht für die Oberstufe“ (69. LSK)

43

44 *Außerdem soll die Überschrift des Antrags „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirt-*
45 *schaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ (71. LSK) zu folgender geändert werden:*

46

47 „Erweiterung des Lerninhaltes im Fach Sozialkunde durch wirtschaftliche und
48 rechtliche Elemente“.

49

50 → Zuordnung zum Thema „Unterricht“ der Beschlusslage

Begründung:

In Teilen im Antragstext enthalten. Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag A6 - Abschaffung der Schulpflicht für eine Bildung ohne Druck

Antragsteller: Jean Matthias Dilg (Kreis-SV Germersheim)

Antragstext:

51 Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine Abschaffung der allgemeinen Schul-
52 pflicht ein. Zweck von Bildung muss es sein, dass die Schüler*innen Dinge lernen,
53 die sie in ihrem Leben bereichern werden und in denen sie persönlich einen Mehr-
54 wert für sich selbst erkennen können.
55 Wenn Bildung es schafft dies zu leisten, dann ist auch das Interesse der Schüler*in-
56 nen groß genug, um in die Schule zu kommen. Sie zum Besuch der Schule zu ver-
57 pflichten dient wohl nur dem Zweck, sie tagsüber zu betreuen, damit es für die El-
58 tern leichter ist, ihrer Arbeit nachzugehen.
59 Dabei zeigt ein Zwang zum Schulbesuch wie die allgemeine Schulpflicht bloß, dass
60 die Bildung ihre eigentliche Aufgabe verfehlt. Denn wenn die Schüler*innen ge-
61 zwungen werden, sich am Tag sechs oder mehr Stunden mit Inhalten zu beschäfti-
62 gen, die sie nicht interessieren und ihnen keinen Mehrwert bieten, dann bringt
63 ihnen der Besuch der Schule nichts. Und wenn die Schule den Schüler*innen nichts
64 bringt, können sie ihre Zeit auch sinnvoller nutzen, beispielsweise indem sie sich an
65 verschiedenen Stellen engagieren. Eine Schulpflicht verwehrt es ihnen, diese Dinge
66 zu tun, die ihnen oftmals für ihre persönliche Entwicklung mehr bringen als der
67 schulische Unterricht.
68
69 → Zuordnung zum Thema „Kontrolle“ der Beschlusslage

Begründung:

In Teilen im Antragstext enthalten. Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag A7 - Aufklärung über sexualisierte Gewalt

Antragstellerin: Vivienne Ritter (Stadt-SV Speyer)

Antragstext:

70 Die LSV fordert, dass eine genaue Aufklärung über sexualisierte Gewalt in der
71 Schule stattfindet. Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologie-
72 unterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht in der 9. oder 10. Klasse durch-
73 geführt werden. Es soll eine umfassende Einsicht zu Konsens, persönlichen Gren-
74 zen, sexuellem sowie emotionalem Missbrauch und dessen Folgen gegeben werden.
75

76 → Zuordnung zum Thema „Unterricht/Sexualkunde“ der Beschlusslage

Begründung:

Schüler und Schülerinnen sollen genau wissen, ab wann eine Grenze überschritten wurde. Außerdem sollen sie wissen, welche Maßnahmen sie ergreifen können. Es ist wichtig so eine Aufklärung in der Schule anzusiedeln, da in der Jugend erste sexuelle Erfahrungen gesammelt werden und erste Beziehungen eingegangen werden. Genau diese ersten Erfahrungen sind prägend und dabei ist es wichtig, Missbrauch und Gewalt, egal ob sexuelle oder emotionale, schnellstmöglich zu erkennen und zu stoppen.

Noch immer steigen die Opferzahlen von Gewalt in Partnerschaften, zwei von drei Frauen erleben regelmäßig sexuelle Belästigung und 42% der Frauen haben schon einmal psychische Gewalt erleben müssen. Nur wenn über dieses Thema früh und umfassend informiert wird, können die Opferzahlen reduziert werden.

Antrag A8 - Fridays for Future

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

77 Die LSV unterstützt die „Fridays for Future“-Bewegung. Es kann zur Teilnahme an
78 den Demonstrationen aufgerufen werden, und Teilnahmebestätigungen können zur
79 Vorlage in der Schule angefertigt werden. Dies ist keine verbindliche Beurlaubung.
80 Man behält sich vor, Schülervollversammlungen auf den Demonstrationen zu veran-
81 stallten. Des Weiteren setzt sie sich gegen Sanktionen seitens der Schulen für Schü-
82 ler*innen ein.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A9 - Sexualaufklärung

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

83 **Änderungsantrag zu: Homosexualität, Sexuelle Orientierung**

84

85 *Ersetze:*

86

87 Die LSK möge beschließen, dass die LSV sich um ~~die Aufklärung und Enttabuisierung~~
88 ~~von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexualität~~ innerhalb der Schule kümmert.

89

90 *durch:* „...Aufklärung zu und Enttabuisierung von allen Sexualitäten...“

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A10 - Privatsphäre

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

91 Die LSV setzt sich dafür ein, dass Mediziner*innen Attestformulare an Schüler*innen
92 ausgeben, auf denen der Fachbereich nicht nachvollziehbar ist, um die Pri-
93 vatsphäre der Betroffenen zu gewährleisten.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

Antrag A11 - Aufenthalt im Schulgebäude

Antragstellerin: Aylin Gümüş (Kreis-SV Mainz-Bingen)

Antragstext:

94 Die LSV setzt sich für die Bereitstellung von Räumlichkeiten in Schulen ein, die für
95 Schüler*innen während der Pausen nutzbar sein sollen, um Wetterverhältnissen zu
96 entgehen, die nach individuellem Ermessen als unangenehm empfunden werden.

Begründung:

- erfolgt mündlich -

3. Rechenschaftsberichte

Rechenschaftsberichte ausscheidender Landesvorstandsmitglieder:



Leon Geßner (gewählt auf der 73. LSK in Mainz)

Hallöchen ihr Lieben,

ich heiße Leon Geßner und komme aus der schönen Südpfalz, auf der 73. LSK gabt Ihr mir euer Vertrauen und ich wurde ein Teil des Landesvorstandes.

In dieser für mich jetzt zu Ende gehenden Amtszeit war ich zusammen mit Alex für das Pressereferat zuständig. Dadurch hatte ich das Glück, mich mit neuen Themen, aufregenden Menschen und anstrengenden Telefonkonferenzen auseinander zu setzen.

Über die von mir wahrgenommenen Termine kann ich euch gerne mündlich auf der LSK Auskunft geben!

Außerdem betreute ich mehrere Kreis- bzw. Stadt-SVen und war in einige Arbeitskreisen aktiv.

Vor allem aber bestand der Alltag aus dem Lesen von Mails.

Zum Schluss und zu meinem Abschied möchte ich mich einmal bedanken, bei euch, die mir das Vertrauen gaben und mir diese Zeit ermöglicht haben.

Auch bei euch, meinem sehr ans Herz gewachsenen Funkikreis. In der jetzt doch retrospektiv schnell vergangen Zeit konnte ich einige von euch mehr kennenlernen als es eigentlich gut wäre aber auch leider viele von euch nicht so wie ich wollte.

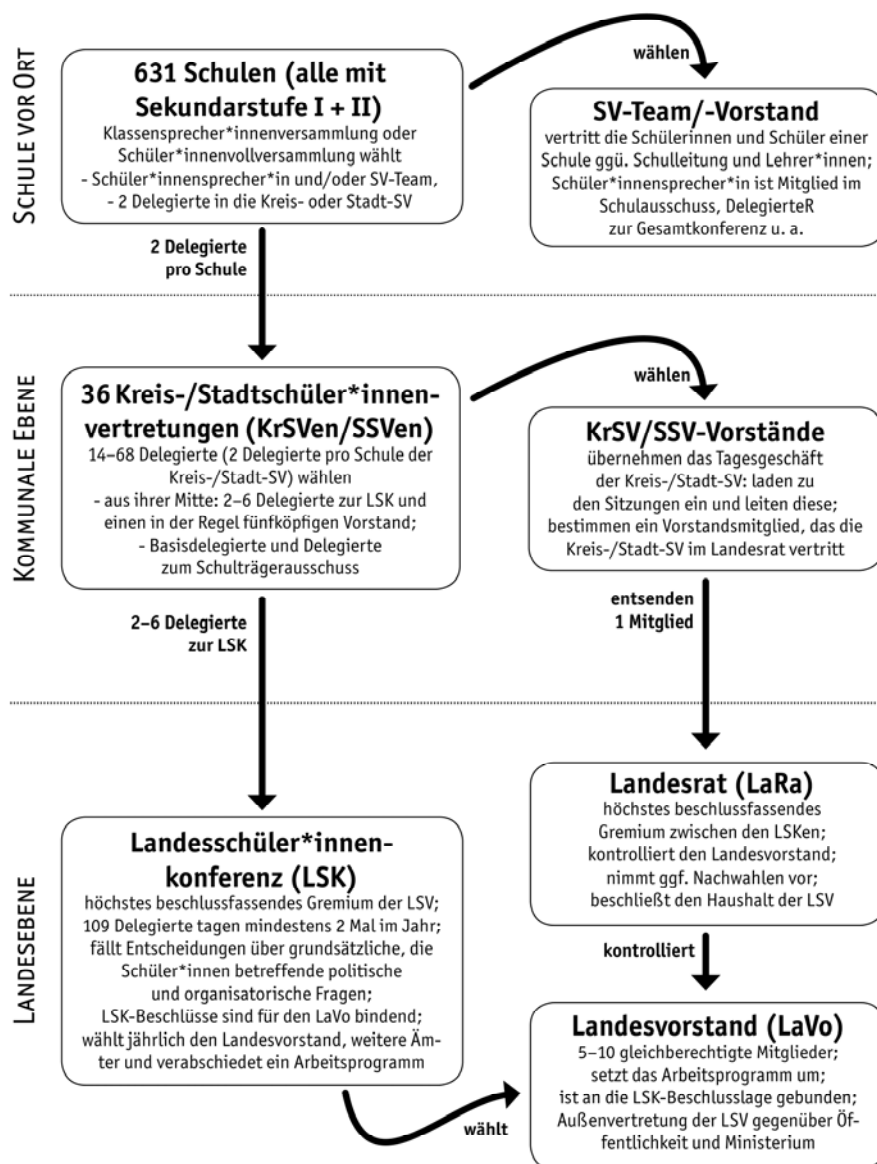
Ich wünsche euch in eurer noch andauernden Amtszeit nicht nur großen Erfolg bei den jetzt schon in die Wege geleiteten Projekten, sondern vor allem auch Spaß. Ich freue mich, euch alle eines Tages wiederzusehen, spätestens auf der 75. LSK, um euch bei eurer Entlastung beizustehen und mir meine Glatze abzuholen.

**4. Regelwerk: Satzung,
Genderstatut,
Geschäftsordnung,
Finanzordnung**

Inhalt

- Satzung der LSV
- beschlossene Änderungen der 71. LSK (noch nicht genehmigt)
- beschlossene Änderungen der 72. LSK (noch nicht genehmigt)
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Genderstatut
- Geschäftsordnung der LSK
- Finanzordnung

Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2018/19



Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

I. Die Organe der Landesschüler*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)

II. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:

- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
- b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer*s oder mehrerer Delegierten*r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
- e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.

7. Die LSK besteht aus jeweils einer*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler*innen pro Stadt- oder Kreisschüler*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die*der sie*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
 - b) die Namen von Kandidat*innen,
 - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
 - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des*r Antragstellers*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer*innen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker*innen, Ministerien und Abteilungsleiter*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler*innenbasis.
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist*innen.
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch Vertreter*innen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,
- d) die gewählten Landesratssprecher*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem*der FSJler*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

IV. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen

31. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

34. Die Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler*innenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter*innen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVo können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine*n LaRa-Sprecher*in und eine*n Stellvertreter*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRa verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger*innen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Folgende Satzungsänderungen wurden auf der 71. LSK vom 01.-03. Dezember 2017 in Wiesbaden beschlossen. Ihre Genehmigung durch das zuständige Bildungsministerium steht noch aus.

1. *Streiche Punkt 18.*
2. *Ergänze in Punkt 5.*
 - „5. Die LSV besteht aus folgenden Organen
 - a) der Landesschüler*innenkonferenz (LSK)
 - b) dem Landesvorstand (LaVo)
 - c) den Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen (KrSV/SSV)
 - d) dem Landesrat (LaRa)
 - e) den Delegierten für die Bundes- und Europaebene/Bundesdelegation (BuDelis)“
3. *Ersetze 6. e) durch:*
 - „e) die Kontrolle des Landesvorstands und der Bundesdelegation durch Entgegennahme des Arbeitsberichts, den die Mitglieder von Landesvorstand und Bundesdelegation auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr vorlegen und der über die Arbeit im vergangenen Schuljahr berichtete. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich.“
4. *Streiche entsprechend 30.*
5. *Streiche in Punkt 16*
 - „ 16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl ~~für den Landesvorstand~~ ist nicht möglich.“
6. *Streiche*
 - „21. f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“
7. *Streiche 29. und 30.*
8. *Füge neuen Punkt ein:*
 - „VI. Die Bundesdelegation

43. Die Bundesdelegation (BuDelis) gestalten die Arbeit der Landesschüler*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Sie ist für die Umsetzung der Beschlüsse mit Bundescharakter verantwortlich.

Aufgabe der Bundesdelegierten ist ebenso der Kontakt zu Akteur*innen auf Bundes- und Europaebene, wie der Besuch von deren Veranstaltungen. Sie besteht aus mindestens drei und höchstens sechs gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es soll auf eine angemessene Repräsentation aller Schularten geachtet werden. Die Bundesdelegierten bleiben bis zu ihrer Neuwahl im Amt.

44. Mitglied der Bundesdelegation kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler*in in Rheinland-Pfalz ist. Die Bundesdelegation kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommen Sachgebiets hinzuzuziehen sind.“

Folgende Satzungsänderungen wurden auf der 72. LSK vom 04.-06. Mai 2018 in Speyer beschlossen. Ihre Genehmigung durch das zuständige Bildungsministerium steht noch aus.

1. *Streiche Punkt 23. bis einschließlich 26.*
2. *Ergänze in Punkt 38.*

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation können nicht dem LaRa angehören.
3. *Ersetze Punkt 40.) durch*

40. Der Landesvorstand und die Bundesdelegation nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation.
4. *Ersetze in Punkt 41. „Landesvorstandssitzung“ durch „Sitzung der Funktionär*innen“*
5. *Ergänze in Punkt 42.*

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:
a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos und der Bundesdelegation, sowie das Erstellen eines Abschlussberichts;
c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde;
d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.
6. *Ergänze einen neuen Punkt VII:*

VII. Sitzung der Funktionär*innen (Funk-Sitzung)

43. Der LaVo und die Bundesdelegation treten mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Stimmberechtigten muss eine Sitzung binnen acht Tagen einberufen werden. Zu den Sitzungen der Funktionär*innen müssen eingeladen werden:
a) die gewählte LaVo-Mitglieder
b) der*die Landesgeschäftsführer*in(nen) und sofern vorhanden der*die FSJler*in,
c) die gewählten Delegierte für die Bundesebene,
d) die gewählten Landesratsprecher*innen,
e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

44. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation.

45. Die Sitzungen der Funktionär*innen finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der Stimmberechtigten beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.
Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in VII 43. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

Delegiertenschlüssel für die Landesschüler*innenkonferenz

Schuljahr 2018/19

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis	
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.002	1,56	2	
	Kaiserslautern	17	15.426	3,43	4	
	Koblenz	21	19.473	4,33	5	
	Landau	16	9.192	2,04	3	
	Ludwigshafen	28	24.729	5,50	6	
	Mainz	28	25.910	5,76	6	
	Neustadt/Weinstr.	8	6.760	1,50	2	
	Pirmasens	8	4.933	1,10	2	
	Speyer	14	8.695	1,93	2	
	Trier	25	17.636	3,92	4	
	Worms	11	9.137	2,03	3	
	Zweibrücken	7	4.573	1,02	2	
	Landkreise	Ahrweiler	18	11.137	2,47	3
Altenkirchen		17	11.804	2,62	3	
Alzey-Worms		19	10.152	2,26	3	
Bad Dürkheim		16	8.462	1,88	2	
Bad Kreuznach		27	16.430	3,65	4	
Bernkastel-Wittlich		21	10.709	2,38	3	
Birkenfeld		13	6.734	1,50	2	
Cochem-Zell		11	4.420	0,98	2	
Donnersbergkreis		13	7.480	1,66	2	
Eifelkreis Bitburg-Prüm		21	9.361	2,08	3	
Germersheim		13	9.673	2,15	3	
Kaiserslautern		17	7.821	1,74	2	
Kusel		10	4.256	0,95	2	
Mainz-Bingen		27	17.733	3,94	4	
Mayen-Koblenz		27	17.234	3,83	4	
Neuwied		34	20.653	4,59	5	
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.408	2,31	3	
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.675	2,37	3	
Rhein-Pfalz-Kreis		10	5.706	1,27	2	
Südliche Weinstraße		12	8.322	1,85	2	
Südwestpfalz		9	5.092	1,13	2	
Trier-Saarburg		21	9.253	2,06	3	
Vulkaneifel (Daun)		13	5.776	1,28	2	
Westerwaldkreis		30	17.865	3,97	4	
Summe:		630	400.622		109	-1

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

* Datengrundlage: Schuljahr 2018/19

** Datengrundlage: Schuljahr 2017/18

2 Del.	15
3 Del.	11
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
Summe	36

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

Genderstatut

Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.

Vorwort

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

§ 1 Die Gremien

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

§ 2 Der Landesvorstand

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 3 Die Bundesdelegation

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
 - i. Jedes Gender, dem sich ein*e Kandidat*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - ii. Für den Fall, dass die*der einzige Vertreter*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen*deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
 - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

§ 4 Der Landesrat

1. Das Landesratssprecher*innenteam soll mit Vertreter*innen verschiedener Gender besetzt werden.

§ 5 Die Genderplena

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf Landeschüler*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
 - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
 - ii. wenn mindestens drei Schüler*innen dies beantragen,
 - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.
5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landeschüler*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.

Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.

Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.

Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden.

Geschäftsordnung der LSK

1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landesschüler*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der*dem Präsident*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter*innen, das heißt einem*r Protokollant*in, einem*r technischen Assistent*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter*innen für das Präsidium. Der*die technische Assistent*in ist für die Führung der Redner*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des*der Präsident*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der*Die Präsident*in, oder im Verhinderungsfall der*diejenige seiner Stellvertreter*innen, der*die nicht das Amt des*der Protokollant*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der*die Präsident*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem*der amtierenden Präsident*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die*der Präsident*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Rede- und Verhandlungsordnung

5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der*dem Antragsteller*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

6. Ablauf der Antragsbehandlung

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

7. Erste Lesung

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller*innen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die*der Präsident*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

8. Zweite Lesung

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht seinem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die*den Präsidentin*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die*der Präsident*in den Antrag in die dritte Lesung.

9. Dritte Lesung

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.

10. Redner*in

Will ein*e Redeberechtigte*r zur Sache sprechen, so reicht sie*er ihre*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, Mitgliedern des Sachverständigenrates oder der Geschäftsführung oder der*dem FSJler*in getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

11. Redezeit

Jede*r Delegierte*r, die*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit

neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.

12. Schluss der Debatte

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste kann nur von einer*einem Delegierten, die*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer*eines Gegenrednerin*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der*dem Antragsteller*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

13. Persönliche Erklärung

Wünscht ein*e Delegierte*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die*der Redner*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

14. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

15. Teilnahme- und Redeberechtigung

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler*innen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der*des Präsidentin*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

*Rechte und Pflichten der*des Präsidentin*en*

16. Ordnungsgewalt der*des Präsidentin*en

Die*der Präsident*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die*der Präsident*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die*der Präsident*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine*n stimmberechtigte*n Delegierte*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die*der Präsident*in kann eine*n Redner*in, die*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

Die*der Präsident*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

17. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

18. Verbot der Beteiligung der*des Präsident*in an der Diskussion

Die*der Präsident*in und deren*dessen Stellvertreter*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

19. Misstrauensanträge gegen das Präsidium

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die*der LaRa-Sprecher*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren*dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

Wahlen und Abstimmungen

20. Wahlen

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

21. Abstimmungen

Zur Abstimmung ist jede*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die*der Präsident*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die*der Präsident*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die*der Antragsteller*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK.

Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

22. Geheime und namentliche Abstimmung

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die*den Protokollantin*en, die*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

23. Stimmenthaltung

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

24. Wahlausschuss

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

25. Personaldebatte und Personalbefragung

Jeder Kandidat*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der*des Kandidatin*en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die*der Kandidat*in hat das Recht sich zu erklären. Die*der Antragsteller*in hat Rederecht.

Schlussbestimmungen

26. Protokoll

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

27. Gültigkeit und Inkrafttreten

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013

Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017

Finanzordnung der Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz

1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

6. Nutzung und Verleih von Inventar

7. Sicherheit

8. Schlussbestimmungen

Anlage

- Standard-Honorarvertrag

1. Haushalt

1.1. Haushaltsplan

Die amtierenden Landesratssprecher*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

1.2. Ausgaben

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Die Anträge werden von der

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 20 von 24

Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

2.2. Inventar

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

2.3. Telefonkosten

Die Einzelbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

2.4. Kassenprüfung

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den Kassenprüfer*innen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der Landesschüler*innenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

3. Fahrtkostenrückerstattung

3.1. Berechtigung

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden Schüler*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen, der Lichtblick-Redaktion sowie der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

3.2. Fahrten mit dem PKW

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden.

Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

3.3. Fahrten mit der Bahn

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation sowie für die LaRa-Sprecher*innen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden.

3.4. BahnCards

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter*innen - sowie die LaRa-Sprecher*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Bundesdelegierte, Amtsträger*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 20,45 €. Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 5,11 € und
2. von mindestens 14 Stunden 10,23 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

5. Veranstaltungen

5.1. Anmietung von Räumlichkeiten

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 22 von 24

Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

5.2. Teilnahmebeiträge

Teilnehmer*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
 2. Gäst*innen 15 €
 3. Mitgliedern des LaVos, der Bundesdelegation oder den Landesratssprecher*innen 10 €.
- Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

5.3. Honorare

Referent*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

6. Nutzung und Verleih von Inventar

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

7. Sicherheit

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

8. Schlussbestimmungen

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21. November 2010 in Enkenbach-Alsenborn.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.

Geändert auf der 65. LSK vom 3./4. Juli 2015 in Hochspeyer.

Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06. Mai 2018 in Speyer.

Anlage: Standard-Honorarvertrag

Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landesschüler*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz,
im Folgenden: LSV

und

(Name, Vorname) _____ (Anschrift) _____
im Folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

_____ durchzuführen/
für die LSV Rheinland-Pfalz am ____ . ____ . 20__ in _____

folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

§ 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

§ 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von _____,00 €
- in Worten: _____ Euro - zu zahlen.

Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 24 von 24

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

§ 5 Sonstiges

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

(XXX)
für die LSV Rheinland-Pfalz

(XXX)
Vertragsnehmer/in

5. Aküli (Abkürzungsliste)

AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BuDelisi:** Sitzung der Bundesdelegierten, das asoziale Netzwerk der LSV
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- Erweiterter Landesvorstand (e-LaVo):** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDler*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler*innenvertretung, Vertretung der Schüler*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 Referent*innen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied

LaVoSi: Landesvorstandssitzung

LAK: Landesarbeitskreis: AGen für jede*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

LEB: Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

LGF: Landesgeschäftsführer*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

LGS: Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

LiBli: Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für Schüler*innen parteiische Zeitung der LSV

LSK: höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

LSV: Landesschüler*innenvertretung, die die Schülis auf Landesebene vertritt

MaS: Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“

MdB: Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

MdL: Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

MNS+: Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer*innen erlaubt, die Schüler*innen während der Computernutzung zu überwachen.

MSS: Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse

MV: Mitgliederversammlung

PES: Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer*innenmangel zu vertuschen.

Philologenverband: Gewerkschaft der Gymnasiallehrer*innen

PL: Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an.

Podidis: Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung

RS+: Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler*innen sowie Realschüler*innen in einem Gebäude zur Schule - das heißt dann Realschule+.

RiSiKo: Rheinland-Pfälzischer Schüler*innenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

RLP: Abkürzung fürs Bundesland, in dem du zur Schule gehst

SchulIG: Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten

SoCa: Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

SSV: Stadtschüler*innenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

StuPa: Studierendenparlament, Vertretung der Studis

SU: Schülerunion, CDU-naher Schüler*innenverband

SV: Schüler*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

SV-B: SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater*innen, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

SV-VL-Seminar: Schüler*innenvertretungs-Verbindungslehrer*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2018 zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.

TelKo: Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen

TO: Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

TOP: Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

VBE: Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer*innenverein

VL: Verbindungslehrer*in, jene Lehrer*innen, die von der Schüler*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler*innen-Lehrer*innen, etc.)

VV: Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive Schüler*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor

WUP: Warmup, der einzige Grund weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen

YoucoN: Nachhaltigkeitskonferenz für BNE

YoupaN: Jugendgremium für BNE